

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN  
BAU DER "UMFAHRUNG CHAM - HÜNENBERG" SOWIE FÜR DEN  
LANDERWERB

ANTRAG VON ALOIS GÖSSI, BAAR, ZUR 2. LESUNG

VOM 18. MAI 2006

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Alois Gössi, Baar, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der "Umfahrung Cham - Hünenberg" sowie für den Landerwerb folgenden Antrag:

Neufassung von § 2 (**anstelle des Ergebnisses erster Lesung**)

**Der Kantonsrat gibt jeweils mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss die einzelnen Abschnitte (ursprüngliche Kammern A bis D) zur Bauausführung frei.**

**Begründung:**

Mit dem Beschluss aus der 1. Lesung erhält der Regierungsrat einen Blankoscheck für den Bau der "Umfahrung Cham - Hünenberg". Der Kantonsrat hat nichts mehr zu sagen, er nimmt jeweils die jährlichen Berichte des Regierungsrates in seinem Rechenschaftsbericht einfach zur Kenntnis. Der Kantonsrat kann, ohne allfällige Vorstösse, erstmals wieder mitbestimmen, wenn die Reserven, die aufgrund der fehlenden Planungsgenauigkeit nach dem Generellen Projekt mit ca. 50 Mio. veranschlagt werden, gebraucht werden. Aber zu einem solchen späten Zeitpunkt scheint mir ein Eingreifen des Kantonsrates, falls es nötig würde, viel zu spät.

Ich bin klar der Meinung, der Kantonsrat soll jeweils vor der Bauausführung die einzelnen Abschnitte zum Bauen freigeben. Der Kantonsrat soll die Möglichkeit haben, Einfluss auf die einzelnen Abschnitte zu nehmen und dies auf dem Stand nach der Planung. Aktuell können wir nur jetzt mit dem Generellen Projekt Einfluss nehmen und dann verabschiedet sich der Kantonsrat und hat zu warten, bis er zur Einweihung der neuen Strasse wieder eingeladen wird.

Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren gezielt mehr Kompetenz vom Regierungsrat übernommen respektive hat sie sich genommen:

- Gewährung Teuerungsausgleich beim Personal
- Zuständigkeit vom Kantonalen Richtplan
- Zuständigkeit für die Veräusserung von Immobilien aus dem Finanzvermögen von über 5 Mio. Fr. (Antrag Kommission Finanzhaushaltgesetz)
- eine Begleitkommission für das Projekt Pragma, wo der Regierungsrat die Federführung hat

Und hier wo es um eine Investition von gegen 230 Mio. Fr. gehen kann, übergeben wir alles dem Regierungsrat, geben die Verantwortung ab und hoffen, dass es gelingt.

Ich bin mir bewusst, dass es zeitliche Verzögerungen mit dem gewünschten Vorgehen gibt, aber mit einem gestaffelten Vorgehen mit den einzelnen Bauabschnitten sollten sich die Verzögerungen im Rahmen halten, insbesondere über die sehr lange Projektzeit gesehen. Und wenn es allenfalls zu Gerichtsfällen kommen wird, fallen dann diese zeitlichen Verzögerungen um einiges stärker ins Gewicht.

Mit der Genehmigung zur Bauausführung der einzelnen Abschnitte durch den Kantonsrat durch einen einfachen, nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss ist sichergestellt, dass nur der Kantonsrat über die einzelnen Abschnitte bestimmen kann. Der Zuger Souverän kann allenfalls, via einem Behördenreferendum oder dem Ergreifen des Referendums über das ganze Projekt mitbestimmen, aber nicht mehr über die einzelnen Abschnitte.

Aus prinzipiellen Gründen soll der Kantonsrat bei diesem Riesenprojekt nicht die ganze Verantwortung dem Regierungsrat abgeben nach dem Generellen Projekt, sondern die Verantwortung wahrnehmen und über den weiteren Verlauf des Projektes mitbestimmen.

---